

Steuererklärung - was absetzbar?

Beitrag von „SunnyGS“ vom 3. Januar 2010 16:05

Ich habe bisher keine Steuererklärung gemacht, da ich nicht wusste, was ich überhaupt absetzen kann und meine Unterlagen eher ... ähm, ja, ungeordnet waren/sind.

Ich möchte nun in 2010 erstmals alle Belege sammeln und dann am Ende hoffentlich eine schöne Steuererklärung machen. =) Könnt ihr mir mal auf die Sprünge helfen, was ich da so alles absetzen kann?

Mir fallen spontan ein:

Arbeitszimmer in gemieteter Wohnung
Kinderbetreuungskosten im Schulhort
Kopierpapier, Druckerpatronen, Schnellhefter, Farben, Pinsel ...
Fachbücher
Lehrbücher
(neuer) Laptop
externe Festplatte
Drucker
Riesterrente
Versicherungen (welche?)
Fahrtkosten zu Fortbildungen
Haushaltshilfe

Ist das alles machbar? Reichen bei den Einzelausgaben die Kassenzettel? Macht es überhaupt Sinn die ganzen Büromaterialien/Bücher zu sammeln oder gibt es da eh einen Pauschalbetrag? Kann ich auch Kinderbücher, welche ich für die Klassenbibliothek/den Unterrichtseinsatz kaufe, absetzen?

Muss ich noch auf irgendwas achten?

Lieben Dank
Sunny ... voll guter Vorsätze

Beitrag von „Schubbidu“ vom 3. Januar 2010 16:53

Zitat

Original von SunnyGS

Ist das alles machbar?

Ja, das ist machbar, soweit ich das überblicke.

Mit dem Pauschalbetrag bin ich mir nicht ganz sicher. Wenn es einen gibt, habe ich es dann aber bislang in jedem Jahr geschafft, diesen mit meinen Nachweisen zu überschreiten und entsprechend mehr erstattet zu bekommen.

Was die Steuererklärungen der vergangenen Jahre anbelangt. Evtl. lohnt sich auch hier noch eine Steuererklärung - auch wenn du keine Nachweise hast. Das hängt halt sehr von den Rahmenbedingungen ab (also z.B. Kinderzahl, verheiratet usw.)

Beitrag von „magister999“ vom 3. Januar 2010 16:54

Liebe/r SunnyGS,

Es lohnt sich auf jeden Fall, sich mit dem Thema Steuererklärung zu beschäftigen. Die Thematik ist aber zu komplex, um sie in einem kurzen Forenbeitrag zu erklären.

Grundsätzlich sind alle von Dir aufgeführten Punkte relevant, aber erstens in verschiedenen Kategorien (Werbungskosten / Sonderausgaben / außergewöhnliche Belastungen) und in unterschiedlichem Ausmaß (Absetzung / Abschreibung / begrenzte vs. unbegrenzte Absetzbarkeit)

Zwei Tips für den Einsteiger:

Es gibt sehr gute Publikationen zum Thema. Ich kenne einen hervorragenden Loseblatt-Ratgeber - der mehrmals im Jahr aktualisiert wird - inclusive Computerprogramm für die Steuererklärung, aber ich will hier keine Werbung machen. Einen Steuerberater zu beauftragen kommt natürlich ebenfalls infrage.

Lege Dir einen Belegordner zu und sammle regelmäßig alle einschlägigen Belege.

Freundliche Grüße und viel Erfolg

W.D.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 3. Januar 2010 17:00

Zitat

Original von magister999

Es gibt sehr gute Publikationen zum Thema. Ich kenne einen hervorragenden Loseblatt-Ratgeber - der mehrmals im Jahr aktualisiert wird - inclusive Computerprogramm für die Steuererklärung, aber ich will hier keine Werbung machen. Einen Steuerberater zu beauftragen kommt natürlich ebenfalls infrage.

Die einschlägigen Test-Magazine testen ja auch fast jedes Jahr entsprechende Programme. Für meine erste Steuererklärung vor einigen Jahren habe ich mir eines der führenden Produkte gekauft und es nicht bereut. Gerade wenn man eine Steuererklärung noch nie gemacht hat, würde ich sogar sehr zu dieser Investition (ca. 40€) raten. Die 40€ habe ich locker durch wertvolle Tipps der Steuersoftware als Steuerersparnis wieder reingeholt.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Januar 2010 17:33

Mir fällt spontan noch der Weg zur Arbeit ein, der ja auch abgesetzt werden kann.

Und je nachdem wie lang der ist und wie hoch die Kinderbetreuungskosten sind, lohnt es sich jetzt schon für 2009 eine Steuererklärung ohne viele weitere Belege zu machen. Alleine mit den Fahrtwegen sprengen wir jedesmal die 920 Euro Pauschale deutlich.

Habe gerade mal spaßeshalber bei mir reingeguckt, selbst mit nur 50 Arbeitstagen in 2009 komme ich auf über 1000 Euro Fahrtkosten die anzusetzen sind und mein Mann mit einem Jahr arbeiten auf 2400 Euro. Da kommt dann schon eine nette Summe zusammen, die es nachher wieder gibt. Kinderbetreuungskosten sind ja noch zusätzlich abziehbar, die sind ja meist recht prdentlich.

Achso, evtl. noch hauhaltsnahe Dienstleistungen, wie Schonsteinfeger, Heizungswartung o.ä.

Beitrag von „xpete“ vom 3. Januar 2010 18:28

Ich sitze auch gerade über meiner Steuererklärung. Seit Jahren mache ich das mit dem Programm "Quicksteuer". Das ist im Vergleich zu den Jahren vorher relativ stressfrei.

Beitrag von „Tootsie“ vom 3. Januar 2010 19:45

Ich ergänze mal, was mir noch so einfällt:

Ich setze die Beiträge zur Gewerkschaft ab,
ebenso Spenden (Beiträge Förderverein, Pfadfinder, Jugendherberge..) Portoquittungen,
Telefon und Internet, Handy (auch das Handy selber) anteilig mit einem bestimmten
Prozentsatz

Berufshaftpflichtversicherung

natürlich Kinderbücher ebenso wie Fachbücher, Fachzeitschriften

alles an Bürobedarf

Bastelmanual soweit nicht über die Klassenkasse abgedeckt

Kopiestop

Klassenfahrten, dabei auch Vorbereitungsfahrten

Ausflüge, Eintrittsgelder, theaterkarten (alles was ich mit der Klasse mache und was ich selber
bezahlen muss)

CD /DVD Rohlinge

Ich habe eine Schublade, da sammle ich das ganze Jahr. Jede kleine Quittung oder Bon kommt
da rein. Kleinvieh macht auch Mist.

Falls du übrigens einen Steuerberater bemühst, kannst du die Kosten auch absetzen, ebenso
wie auch die empfohlenen Hilfsprogramme und Loseblattsammlungen.

Beitrag von „Debbie“ vom 3. Januar 2010 19:51

Hab gehört man kann auch Waschmaschinendurchläufe für Sportsachen (als Sportlehrer)
durchlaufen lassen. Was gibt man da an?

Beitrag von „Boeing“ vom 3. Januar 2010 19:58

Zitat

Original von Debbie

Hab gehört man kann auch Waschmaschinendurchläufe für Sportsachen (als Sportlehrer) durchlaufen lassen. Was gibt man da an?

Ernsthafte? Arbeitskleidung an sich, denke ich, könnte gehen (als Sportlehrer), aber sonst?

Dann darf ich auch Wegegeld angeben, wenn ich als Reliehrerin am Gottesdienst teilnehme?



Beitrag von „alias“ vom 3. Januar 2010 22:05

Zitat

Original von Boeing

Dann darf ich auch Wegegeld angeben, wenn ich als Reliehrerin am Gottesdienst teilnehme? 😊

Falls es sich um eine dienstlich veranlasste Teilnahme handelt - ja.

Dann berechnest du jeden gefahrenen Kilometer mit 30ct.

Dasselbe gilt für Vorbereitungsfahrten für Ausflüge und Schullandheim. Du bist als Lehrer ja verpflichtet, eine solche Fahrt gewissenhaft vorzubereiten und dich vor Ort kundig zu machen. Auch dies ist eine Dienstreise. Falls du dafür mehr als 8 Stunden unterwegs warst, gibt es noch den Verpflegungsmehraufwand erstattet.

Zitat

Für eine Dienstreise im Inland können Verpflegungsmehraufwendungen bis zu folgenden Beträgen pro Kalendertag angesetzt werden:

- * 24 € bei einer Abwesenheit von 24 Stunden,
- * 12 € bei einer Abwesenheit von weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden,
- * 6 € bei einer Abwesenheit von weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Verpflegungsmehraufwand>

Falls du nach Straßburg oder ein anderes Land der Welt reist, gilt folgende Tabelle:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_290/DE/BMF...icationFile.pdf

Die genannten Beträge sind Pauschbeträge - die ohne Nachweis anerkannt werden. Du kannst natürlich auch die wirklich angefallenen Kosten geltend machen. Davon wird dir jedoch der Anteil abgezogen, den du zu Hause sowieso zum Überleben benötigt hättest.

Ebenso absetzbar die Fahrt zur Lehrerfortbildung oder zum Seminar und zwar hin- und zurück. Hier musst du jedoch die vom Dienstherrn erstatteten Fahrtkosten abziehen.

Meinem Finanzbeamten musste ich erst klarmachen, dass auch die Fahrten zum Kreismedienzentrum Dienstreisen sind - ebenso die Fahrtkosten zur Beschaffung von Büromaterial oder Büroausstattung 😊

Beitrag von „Britta“ vom 4. Januar 2010 09:42

Zitat

Original von Boeing

Ernsthaft? Arbeitskleidung an sich, denke ich, könnte gehen (als Sportlehrer), aber sonst?

Dann darf ich auch Wegegeld angeben, wenn ich als Relilehrerin am Gottesdienst teilnehme? 😊

Ich fürchte, die Arbeitskleidung an sich wird auch nicht genehmigt, weil sie auch privat tragbar ist. Entsprechend können nämlich auch beispielsweise Menschen, die beruflich Anzüge tragen müssen (Bank, Anwälte etc.), diese nicht absetzen, weil sie eben auch privat nutzbar sind.

Von den Waschmaschinendurchläufen hab ich auch noch nie gehört - gibt es da nicht einen Pauschbetrag für die Reinigungskosten?

Beitrag von „sina“ vom 14. Mai 2010 16:02

Zitat

Original von Tootsie

Ich ergänze mal, was mir noch so einfällt:

Telefon und Internet, Handy (auch das Handy selber) anteilig mit einem bestimmten Prozentsatz

Unter welchem Punkt gebe ich denn meine Telefon- und Internetkosten an? Unter Werbungskosten in der Anlage N?

Muss ich dann jede Telefonrechnung mit einreichen?

LG

Sina

Beitrag von „Dalyna“ vom 14. Mai 2010 19:54

Meine Steuerberaterin meinte, dass ihr drei Rechnungen als Beispiel genügen, da es eine Flatrate ist.

Sportkleidung beim Sportlehrer geht, da ich die Aufgrund einer Zusatzqualifikation im Sportbereich jetzt auch angeben durfte. Aber die Waschmaschinendurchläufe hab ich noch nicht angegeben 😊

Beitrag von „Sarek“ vom 14. Mai 2010 22:40

Ich gebe für die Reinigung der Arbeitskleidung (Laborkittel in der Chemie) pro Jahr pauschal 25,- Euro an. Wurde bisher immer anerkannt. Sprich, wer Arbeitskleidung absetzen kann, kann auch die Reinigung dieser absetzen.

Sarek

Beitrag von „LockeMC“ vom 6. Februar 2012 10:35

Zitat von Sarek

Ich gebe für die Reinigung der Arbeitskleidung (Laborkittel in der Chemie) pro Jahr pauschal 25,- Euro an. Wurde bisher immer anerkannt. Sprich, wer Arbeitskleidung absetzen kann, kann auch die Reinigung dieser absetzen.

Zitat von Sarek

Sarek

Wo genau muss das in der Steuererklärung aufgelistet werden? Ich bin auch Chemie- und Biologielehrerin.

Weitere Frage: Wie oft darf man sich eine Berufsbekleidung (Kittel, Schutzbrille) kaufen und steuerlich absetzen? Meine sind beide schon ziemlich alt, so dass ich mal wieder neue brauche.

Danke im Voraus!

LockeMC

Beitrag von „Mareni“ vom 6. Februar 14:56

Zitat von Tootsie

Ich ergänze mal, was mir noch so einfällt:

Ich setze die Beiträge zur Gewerkschaft ab,
ebenso Spenden (Beiträge Förderverein, Pfadfinder, Jugendherberge..) Portoquittungen,
Telefon und Internet, Handy (auch das Handy selber) anteilig mit einem bestimmten
Prozentsatz

Berufshaftpflichtversicherung

natürlich Kinderbücher ebenso wie Fachbücher, Fachzeitschriften
alles an Bürobedarf

Bastelmaterial soweit nicht über die Klassenkasse abgedeckt

Kopiestop

Klassenfahrten, dabei auch Vorbereitungsfahrten

Ausflüge, Eintrittsgelder, theaterkarten (alles was ich mit der Klasse mache und was ich

selber bezahlen muss)
CD /DVD Rohlinge

Ich habe eine Schublade, da sammle ich das ganze Jahr. Jede kleine Quittung oder Bon kommt da rein. Kleinvieh macht auch Mist.

Falls du übrigens einen Steuerberater bemühst, kannst du die Kosten auch absetzen, ebenso wie auch die empfohlenen Hilfsprogramme und Loseblattsammlungen.

Alles anzeigen

Hm, wie machst du das mit den Gewerkschaftsbeiträgen und dem Telefon bzw. was schickst du mit? Ich möchte ja nicht unbedingt den Kontoauszug des gesamten Jahres abgeben.

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2012 17:35

Zitat von Maren1

Hm, wie machst du das mit den Gewerkschaftsbeiträgen und dem Telefon bzw. was schickst du mit? Ich möchte ja nicht unbedingt den Kontoauszug des gesamten Jahres abgeben.

Grundsätzlich musst du da gar nichts mitschicken, nur auf Anfrage.

Wenn dann gefragt wird, schicke ich beim Telefon eben 12 Rechnungen, bei der Gewerkschaft stellt die GEW z.B. am Anfang des Jahres mit der Februarzeitung eine Beitragsbescheinigung aus.

Beitrag von „Sarek“ vom 10. Februar 2012 20:18

"Wo genau muss das in der Steuererklärung aufgelistet werden? Ich bin auch Chemie- und Biologielehrerin.

Weitere Frage: Wie oft darf man sich eine Berufsbekleidung (Kittel, Schutzbrille) kaufen und steuerlich absetzen? Meine sind beide schon ziemlich alt, so dass ich mal wieder neue brauche.

Danke im Voraus!
LockeMC"

Das gibst du bei den Werbungskosten an. Genauer gesagt, auf dem Beiblatt zur Anlage an. Das ist einfach die Liste mit allen Werbungskosten und den Preisen. Da führst du sie mit auf. Du kannst die Sachen so oft absetzen, wie du sie benötigst. Also ohne Probleme jedes Jahr.

Sarek

Beitrag von „Ummon“ vom 11. Februar 2012 10:14

Mal ganz direkt und indiskret gefragt:

Wieviel Geld kriegt ihr durch die Steuererklärung raus? Grade die Unverheirateten sind (für mich) interessant.

Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Februar 2012 10:22

Ich rechne es Dir mal an meinem Beispiel vor:

Entfernung zur Schule: 40 km, dieser Umstand schlägt unter "Fahrten zur Arbeitsstätte" allein mit 2400 Euro Werbungskosten zu Buche.

Dann kommen noch hinzu:

Literatur: 400 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (GEW + GDCH): 350 EUR

Telefonkosten: 240 EUR

Reisekosten die vom Dienstherr nicht erstattet wurden (wg. Fobi oder Didacta, Vorberitung von Klassenfahrten): 500 Eur

Büroartikel: 250 Euro

Gesamtwerbekosten: ca 3500 Euro

Damit liege ich etwa 2500 höher als der Pauschalbetrag, der mir sowieso anerkannt wird.

Bei einem Grenzsteuersatz von etwa 30% für Ledige (Verheiratete etwas niedriger) ergibt sich hiermit eine zusätzliche Rückerstattung von etwa 750 EUR

Beitrag von „Hamilkar“ vom 11. Februar 2012 10:41

Hallo Ummon,

also ich als Single habe für 2010 1599,36€ erstattet bekommen.

Meine Einkommensteuererklärung mache ich immer so wie im Vorjahr, natürlich mit den aktualisierten Daten. Ich informiere mich nicht mehr neu. Dann geht alles recht fix. Einen Steuerberater oder weiteren Ratgeber habe ich nicht.

Ich bekomme nicht alles wieder, was ich beantrage und worauf ich wohl "ein Recht" hätte; jedenfalls zahle ich deutlich mehr als 1600 € Lohnsteuer. Aber da ich keine Ahnung von der Materie habe und auch keine Lust und Zeit habe, mich da reinzuarbeiten, kann ich den Bescheiden vom Finanzamt auch nicht widersprechen. Ich bin mit den 1600€ zufrieden, es ist doch ganz ok.

Bei diesem Vorgehen droht natürlich auch die Gefahr, dass ich nicht alles aufliste, was eventuell absetzbar ist, denn es ist ja möglich, dass man heute Dinge absetzen kann, die noch vor einigen Jahren nicht absetzbar waren.

... aber keine Sorge: Das mit der Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers habe ich schon mitbekommen... 😊

Hamilkar

Beitrag von „chrisy“ vom 12. Mai 2012 18:01

Mal allgemein eine Frage: Bei der Berechnung der Werbungskosten beim Punkt Wegstrecke. Wie viele Arbeitstage rechnet das Finanzamt einem Lehrer eigentlich an? So viel wie bei anderen Arbeitnehmern auch (da Ferien ungleich Urlaub?)

Beitrag von „Kristin“ vom 12. Mai 2012 20:36

Ich setze 40 Wochen zu 5 Tagen also 200 Tage an. Wenn Du während Deiner Ferien täglich von der Schulleitung an die Schule gebeten wirst, kannst du diese Tage selbstverständlich auch ansetzen.... 😊

Beitrag von „Schmeili“ vom 12. Mai 2012 21:42

Ich habe 5 Tage die Woche abzgl. 45 Tage Urlaub/Krankheit angegeben - schließlich fahre ich auch zu Elternabenden, Schulfesten etc. hin

Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2012 08:54

Zum Sammeln meiner Belege für das Finanzamt habe ich einen Ordner. Dieser ist in Rubriken eingeteilt. Die Belege klebe ich mit Klebestift auf die Rückseite von Abfallpapier/Fehlkopien, nummeriere sie pro Rubrik durch und hefte sie ab. Zum Aufsummieren der Kosten nutze ich eine Excel-Arbeitsmappe mit Tabellen für die unterschiedlichen Rubriken. Diese Tabellen werden dann zwei Mal ausgedruckt und bilden a) die Zusammenfassung jeder Rubrik und b) die Auflistung der Belege für den Finanzbeamten, die von ihm in seine Akte übernommen wird. Der Beamte schaut sich diese Liste stichprobenartig durch, hakt ein paar Belege ab - die er wegen der Nummerierung problemlos findet und ist glücklich, dass ich ihm die Arbeit erleichtere.

Finanzbeamte hassen Schuhkartons. Und schlechte Stimmung aktiviert den Rotstift.

Damit er noch etwas glücklicher ist, suche ich auch jedes Jahr ein paar strittige Belege/Kosten, deren Anerkennung er mir verweigern darf - wie z.B. "Bewirtungskosten für meine Kunden" (=Brötchen für's Klassenfrühstück, gespendete Kugel Eis pro Schüler beim Ausflug etc...) - denn irgendwas MUSS er ja streichen 😊

Mein Ordner hat folgende Rubriken:

1. Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Reparaturrechnungen für's Auto (Lohnanteil)
- Heizungsmonteur (Lohnanteil)
- Rolladenreparatur (Lohnanteil)
- Klavierstimmer (Lohnanteil)

2. Sonderausgaben

a) Versicherungen

- Krankenversicherung
- Riester
- Haftpflichtversicherung
- Autohaftpflicht
- Risiko-Lebensversicherung

- Hausversicherung

- b) Spenden und Beiträge

- Sportverein (damit der Beamte was zum Streichen hat - denn hier bekomme ich ja eine Gegenleistung)

- Amnesty

- Nabu

- Bund

- Jugendherbergswerk

- 50 € mit Eigenbeleg: "Opferstock in der Kirche"

- 50 € mit Eigenbeleg: Verschiedene Haustürsammlungen: Sternsinger, Kriegsgräberfürsorge etc...

- weitere Spendenbelege

3. Werbungskosten Meifraa

- Bücher und Fachzeitschriften

- Arbeitsmittel (Wolle für Bastelaktionen, Kopierpapier, Belohnungssticker für die Schülerhefte, Klarsichtthüllen, Ablagekörbe, Ordner, Schreibzeug usw...)

- neue Schultasche

- Fahrtkosten zum Materialeinkauf (30ct pro Fahrkilometer, die ich - wie der Finanzbeamte wohl auch - mit Google-Maps ermitte und auf volle Kilometer aufrunden darf) - Als Beleg dient der Kaufbeleg - auf dem allerdings keine privaten Gegenstände auftauchen dürfen, sonst gilt die Fahrt als Privatvergnügen

- Gewerkschaftsbeitrag

- Telefonkosten für Dienst-/Elterngespräche geschätzt 10% der Gesamttelefonrechnung

- Portokosten für Schriftverkehr mit Landesamt und Versicherung ca. 30 € im Jahr

- Kontoführungsgebühr 110 € pro Jahr, davon 25% beruflich bedingt

4. Reisekosten / Fortbildungskosten Meifraa

- Fahrten zur Medienbeschaffung (Kreismedienzentrum)

- Erkundungsfahrten für Ausflüge

- Fahrten ins Schulbuchzentrum

- Fahrten zu Fortbildungen, abzüglich erstatteter Aufwendungen durch Dienstreiseabrechnungen

- Verpflegungsmehraufwand

- Sonderfahrten zu Elternsprechtag, Elternabend, Konferenz

- Fahrten zur Post, um Briefe an das Landesamt abzusenden (Beihilferechnungen)

5. Werbungskosten ich

siehe Meifraa

Zusätzlich

Fachzeitschriften für Computer

Abschreibung Computer und Computerzubehör

Internetkosten zu 50 % (bin für die EDV der Schule zuständig und muss daher informiert sein bzw. neue Freeware -Lernprogramme organisieren)

Kontoführungsgebühren (ich hab' mein eigenes Konto)

Lohnsteuer-Programm von Tchibo - mal sehen, was das taugt - es ist wohl das von der akademischen Arbeitsgemeinschaft. Bislang hat mir Elster eigentlich genügt

6. Reisekosten ich

siehe Meifraa

7. Arbeitszimmerkosten

- Heizungsrechnung (davon prozentual der Anteil von der Gesamtwohnfläche)

- Stromrechnung (davon prozentual der Anteil von der Gesamtwohnfläche)

- Hausfinanzierung (davon vom Zins prozentual der Anteil von der Gesamtwohnfläche)

- Reinigungskosten pauschal 80 € pro Jahr für Putzmittel/Staubsaugerbeutel etc. (ohne

Rechnung - der Betrag ergibt sich aus der 'Lebenserfahrung' 😊)

- Bürostuhl, neues Regal

- Ersatz für kaputte Lampe

- Kosten für neuen Bodenbelag und Wandfarbe sowie Malerwerkzeug und Werkzeug zur Laminatverlegung

- Bilderrahmen

- neuer WLan-Router (davon 50% dienstlich)

8. Zinsen und Bausparkosten + Vermögenswirksame Leistungen

(Zinsen für Arbeitszimmer)

9. Außergewöhnliche Belastungen

Zum Glück sammelt sich bei uns in diesem Bereich derzeit nichts an, was den selbst zu tragenden Eigenanteil überschreiten würde

Die Fahrten zur Arbeit gebe ich nur im Formular an - 5-Tage-Woche, 200 Tage

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2012 08:59

alias: Und die Belege reichst du alle ein?

Nachdem doch die Liste seit diesem Jahr sehr kurz ist, was eingereicht werden soll:

Zitat

Einzureichende Belege zur Einkommensteuererklärung ab dem Veranlagungszeitraum 2011

Zum Hauptvordruck (Mantelbogen):

- Zuwendungsnachweise wie z. B. Spendenbescheinigungen
- Nachweis der Behinderung im Erstjahr bzw. bei Änderung

Zur Anlage N:

- Soweit die Lohnsteuerbescheinigungsdaten nicht durch den Arbeitgeber elektronisch an das

Finanzamt übermittelt wurden: die besondere Lohnsteuerbescheinigung bzw. Lohnsteuerkarte

2010 mit der Lohnbescheinigung 2011 des Arbeitgebers.

Achtung: Der von Ihrem Arbeitgeber ausgehändigte Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung wird nicht benötigt!

Zur Anlage G, S und L:

- Unterlagen über die Gewinnermittlung, soweit sie nicht elektronisch übermittelt wurden

Zur Anlage KAP:

- Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragsteuer, nur wenn eine Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge oder die Günstigerprüfung beantragt wird
- Steuerbescheinigung über Kapitalerträge, für die keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl eine Kirchensteuerpflicht besteht
- Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern

Zur Anlage VL:

- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen

Zur Anlage Unterhalt:

- Nachweise der Unterhaltsbedürftigkeit

Sonstiges Wenn aufgrund besonderer Lebensumstände Aufwendungen entstanden sind, wird eine Belegeinreichung

gemeinsam mit Ihrer Steuererklärung empfohlen. Dies ist beispielsweise bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der

Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers der Fall und vermeidet Rückfragen.

Alle anderen Belege sind nur nach Anforderung durch das Finanzamt einzureichen.

Alles anzeigen

Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2012 09:06

Zitat von Susannea

alias: Und die Belege reichst du alle ein?

Jup. Der Beamte bekommt den gesamten, dicken Ordner auf den Schreibtisch gelegt - samt Ausdruck von Elster. Dann ist der zufrieden, ich demonstriere meine Steuerehrlichkeit und bekomme spätestens 3 Wochen später den Ordner per Post zurück und eine erkleckliche Summe aufs Konto.

Wie sprach Jesus im Tempel:
"So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist."

Und ich ergänze: "Aber keinen Cent mehr!" 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2012 09:18

Ganz ehrlich, viel zu viel Aufwand und haben wollen sie es ja auch nicht, also gibst du ihm deutlich mehr, als er will.

Muss ja jeder selber entscheiden, aber wir sind letztes Jahr mit dem kleinen A5 Umschlag mit nur den 10 Seiten ganz gut gefahren und werden es wieder so machen.

Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2012 09:39

Zitat

Ganz ehrlich, viel zu viel Aufwand und haben wollen sie es ja auch nicht, also gibst du ihm deutlich mehr, als er will.

Ich bekomme aber auch deutlich mehr, als er mir eigentlich geben will 😁

Der Aufwand hält sich in Grenzen - weil sich die Struktur jedes Jahr gleicht. Nur die Zahlen müssen geändert werden.

Da mein Stundenlohn für diesen Aufwand ein Vielfaches dessen beträgt, was ich normalerweise verdiene, mache ich es gern. Da bin ich "Hardcore-Belegsammler".

Man glaubt nicht, wie viel "Mist" Kleinvieh ergeben kann - und welche Summen man als Lehrer für dieses "Kleinvieh" im Jahr ausgibt. Da ist die Steuererklärung auch für die persönliche Ausgabenbilanz gut geeignet. Wenn ich einen Beleg für ein Päckchen Kopierpapier mit 3 Euro eintrage, das ich im 5 Kilometer entfernten Geschäft extra geholt habe, weil das Papier eben mal ausgegangen war, mache ich Kosten von 6 € geltend. Davon erstattet mir das Finanzamt 25% - also 1,50 €.

In der Regel sind auf einem Beleg mehrere Posten und höhere Beträge. Die Werbungskostenpauschale erreiche ich schon durch die Fahrerei. Alles, was drüber hinausgeht ist "Reingewinn" - das sind ein Paar Tausender Rückerstattung plus x.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2012 09:46

KLar sollst du die Sachen alle absetzen, das tun wir auch, aber ich klebe nicht auf, nummeriere nicht usw. und vor allem ich spare Porto für beide Seiten, denn absetzen tue ich das auch alles, was du nennst, wir bekommen eine vierstellige Summe zurück, aber ich reiche wirklich nur die notwendigen , angeforderten Belege ein. Denn das Finanzmat bittet jedes Jahr wieder darum, sie nicht "zuzumüllen"!;)

Beitrag von „alias“ vom 13. Mai 2012 09:53

Zitat von Susannea

... Denn das Finanzmat bittet jedes Jahr wieder darum, sie nicht "zuzumüllen"!;)

Aus diesem Grund bekommt er meine Belege auch nicht im Schuhkarton oder in der Mülltüte - sondern klar strukturiert. Klar müsste ich keine Belege abgeben. Aber bei den Beträgen, die ich ansetze, würde er die Belege sowieso anfordern. Da gebe ich sie lieber gleich ab.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2012 09:55

Zitat von alias

Aus diesem Grund bekommt er meine Belege auch nicht im Schuhkarton oder in der Mülltüte - sondern klar strukturiert. Klar müsste ich keine Belege abgeben. Aber bei den Beträgen, die ich ansetze, würde er die Belege sowieso anfordern. Da gebe ich sie lieber gleich ab.

Auch klar strukturiert wollen sie sie nicht haben, sonst würden sie ja nicht Listen aufstellen, was man abgeben soll und was nur auf Anforderung. Ich verstehe immer nicht, warum man sich und anderen das Leben schwerer macht, denn ich bin mir nicht sicher, dass du die einreichen müsstest.

Beitrag von „silja“ vom 13. Mai 2012 10:30

Ich muss Susannea da recht geben. Das Finanzamt will und braucht die Belege nicht. Ich mache meine Erklärung mit Elster und bekomme seit Jahren genau das wieder, was Elster ausrechnet, keinen Cent weniger und alles ohne nur einen Beleg einzurechnen. Lediglich die außergewöhnlichen Belastungen musste ich nachweisen, aber das hat mir das Programm vorher gesagt. Das Finanzamt hat übrigens ein Plausibilitätsprogramm, da werden die ganzen Erklärungen durchgeschickt und wenn dem Programm nichts auffällt, wird die Erklärung so durchgewinkt. Meine Freundin ist Finanzbeamtin und in deren Arbeitsgruppe muss jeder 5 Erklärungen pro Tag machen, da verzichten sie gerne auf Belege, die völlig unnötig sind. Und da meine Erstattung immer im sehr hohen vierstelligen Bereich ist, beschwer ich mich nicht, mache mir aber auch keine unnötige Arbeit.

Beitrag von „step“ vom 13. Mai 2012 11:37

Zitat von alias

7. Arbeitszimmerkosten

- Heizungsrechnung (davon prozentual der Anteil von der Gesamtwohnfläche)
- Stromrechnung (davon prozentual der Anteil von der Gesamtwohnfläche)
- Hausfinanzierung (davon vom Zins prozentual der Anteil von der Gesamtwohnfläche)
- Reinigungskosten pauschal 80 € pro Jahr für Putzmittel/Staubsaugerbeutel etc. (ohne Rechnung - der Betrag ergibt sich aus der 'Lebenserfahrung' 😊)
- Bürostuhl, neues Regal
- Ersatz für kaputte Lampe
- Kosten für neuen Bodenbelag und Wandfarbe sowie Malerwerkzeug und Werkzeug zur Laminatverlegung
- Bilderrahmen
- neuer WLan-Router (davon 50% dienstlich)

Alles anzeigen

Du hast nur die Zinsen anteilig berücksichtigt ... die ja auch nur dann anfallen, wenn das Eigentum finanziert ist.

In jedem Fall kann das Arbeitszimmer bei Eigentum aber immer prozentual abgeschrieben werden, der Posten fehlt noch in deiner Auflistung !

Beitrag von „floridapanters“ vom 13. Mai 2012 12:25

Zitat von silja

Und da meine Erstattung immer im sehr hohen vierstelligen Bereich ist, beschwer ich mich nicht, mache mir aber auch keine unnötige Arbeit.

Wie schafft man denn das? Meine gesamte Steuerlast liegt ja mal gerade "im sehr hohen vierstelligen Bereich" ... dann müsste man ja alles rausbekommen.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2012 12:57

Zitat von floridapanters

Wie schafft man denn das? Meine gesamte Steuerlast liegt ja mal gerade "im sehr hohen vierstelligen Bereich" ... dann müsste man ja alles rausbekommen.

Evtl. noch weitere Einkünfte oder gemeinsame Veranlagung usw 😊

Beitrag von „Tootsie“ vom 13. Mai 2012 14:13

Zitat von step

Du hast nur die Zinsen anteilig berücksichtigt ... die ja auch nur dann anfallen, wenn das Eigentum finanziert ist.

In jedem Fall kann das Arbeitszimmer bei Eigentum aber immer prozentual abgeschrieben werden, der Posten fehlt noch in deiner Auflistung !

Ich setze fürs Arbeitszimmer prozentual zur Gesamtwohnfläche alle Nebenkosten ab. Also zusätzlich zu den bereits aufgeführten: Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Hausratversicherung, Wasser, Abwasser, Müll, Straßenreinigung, Schornsteinfeger ...

Beitrag von „afrinzl“ vom 13. Mai 2012 14:55

Zitat von silja

Das Finanzamt hat übrigens ein Plausibilitätsprogramm, da werden die ganzen Erklärungen durchgeschickt und wenn dem Programm nichts auffällt, wird die Erklärung so durchgewinkt.

Bei Elster ist es so, dass bei mir immer was beanstandet wird, wo es aber nichts zu beanstanden gibt. Also nicht verunsichern lassen.

@ alias: DANKE! Das ist ja eine schöne übersichtliche Auflistung, da werde ich doch gleich mal schauen, ob ich alles berücksichtigt habe. Aber: in der Tat müssen die ganzen Unterlagen nicht

eingereicht werden. Ich habe meist schon nach zwei Wochen meine Rückzahlung auf dem Konto.

Beitrag von „cubanita1“ vom 13. Mai 2012 15:33

Ich kann Susanna da nicht so zustimmen. Nachdem herausgegeben wurde, dass man nur noch einige wenige Belege einreichen soll, gemacht das im letzten Jahr so gemacht ... Und prompt kam die Aufforderung, doch bitte die Werbungskosten in Höhe von ... nachzuweisen. So durften wir dann einen zweiten Brief schicken ... Übrigens gleicher Bearbeiter und ungefähr gleicher Betrag der Werbungskosten wie die Jahre zuvor mit dem ganzen belegesatz. Insofern reiche ich auch wieder den ganzen Batzen ein wie alias und spare einmal Porto ... Und Wegezeit plus ?.. zur Post .

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2012 15:44

cubanita: Es wird hier momentan wohl jede 20. Steuererklärung überhaupt nur angesehen. Also pures Pech, dass es euch dann gerade traf und das dann Belege gefordert waren. Das wird euch einmal in 10 Jahren passieren und dafür jedes Mal ein Päckchen (denn soviel ist es bei uns) ist mir zuviel.

Beitrag von „cubanita1“ vom 13. Mai 2012 15:56

Hinzufügen koennte zudem noch, dass es mit eingereichten belegen bei einigen bekannten schneller ging als bei anderen ohne Belege ... Auch ohne nacheinreichung. Scheint also schon so, dass bei eingereichten Päckchen von einer "höheren ehrlichkeit" ausgegangen und schneller durchgewunken wird?! Susannea, das kannst du doch machen wie du willst, bei uns ist es ein richtig fetter a4 umschlag und das Porto ist das gleiche ... also

Beitrag von „silja“ vom 13. Mai 2012 19:50

Zitat von cubanita1

Scheint also schon so, dass bei eingereichten Päckchen von einer "höheren ehrlichkeit" ausgegangen und schneller durchgewunken wird?!

Meine Nachzahlung hatte ich im letzten Jahr nach 14 Tagen, ohne Belege. Scheint also nicht so zu sein, dass es mit vermuteter Ehrlichkeit zusammenhängt. Ich hatte oben einen möglichen Grund genannt. Ein anderer ist die Arbeitsbelastung des Sacharbeiter.

Beitrag von „afrinzl“ vom 13. Mai 2012 20:08

Zitat von silja

Meine Nachzahlung hatte ich im letzten Jahr nach 14 Tagen, ohne Belege. Scheint also nicht so zu sein, dass es mit vermuteter Ehrlichkeit zusammenhängt.

War bei mir auch so.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2012 20:23

Wir warten hier in den letzten Jahren, egal ob mit oder ohne Belege leider immer an die 3 Monate.

Deshalb bin ich froh jetzt fertig zu sein und bis nächstes Wochenende ist es raus und das sogar ohne die geforderten Belege (denn die Banken haben sie bisher nicht geliefert), denn sonst kommen ganz am Ende der Frist alle.

Beitrag von „chrisy“ vom 13. Mai 2012 21:07

Danke für die Antworten zu meiner Frage nach den Arbeitstagen.

Beitrag von „froeken“ vom 17. Mai 2012 18:23

Ich habe mal eine Frage zu Klassenfahrten und Fortbildungen ins Ausland.

Wie genau gebe ich die an? Wenn ich z.B. 8 Tage auf Klassenfahrt im Ausland war, nehme ich dann den Tagessatz oder die Übernachtungspauschale oder beides?

"Die Pauschbeträge für Übernachtungskosten sind ausschließlich in den Fällen der Arbeitgebererstattung anwendbar (R 9.7 Absatz 3 und R 9.11 Absatz 10 Satz 7 Nummer 3 LStR). Für den Werbungskostenabzug sind nur die tatsächlichen Übernachtungskosten maßgebend (R 9.7 Absatz 2 und R 9.11 Absatz 8 LStR); dies gilt entsprechend für den Betriebsausgabenabzug (R 4.12 Absatz 2 und 3 EStR)."

Was bedeutet Arbeitgebererstattung? Ich habe einen Teil der Klassenfahrt selbst bezahlt, einen Teil von der Schule zurückbekommen. Bei der Tagung im Ausland habe ich alles von der LSchB zurückbekommen, bei einer 3. Fortbildung im Ausland hat die Schule alles gezahlt...

Beitrag von „liljekonvall“ vom 20. Mai 2012 11:38

Hallo ihr Experten,

ich hatte dieses Jahr erstmals die Möglichkeit mein Arbeitszimmer mit mehr als den üblichen 1250€ anzugeben. Jetzt kam der Steuerbescheid und darin steht sinngemäß, dass mehr als 1250€ nicht akzeptiert werden, da mein Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt meiner beruflichen Tätigkeit darstellt. Ich dachte als Lehrer wird das Arbeitszimmer wieder akzeptiert?

Wer kann mir helfen? Einspruch einlegen oder ist das sinnlos?

Danke,
liljekonvall

Beitrag von „step“ vom 20. Mai 2012 12:50

Zitat von liljekonvall

Jetzt kam der Steuerbescheid und darin steht sinngemäß, dass mehr als 1250€ nicht akzeptiert werden, da mein Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt meiner beruflichen Tätigkeit darstellt. Ich dachte als Lehrer wird das Arbeitszimmer wieder akzeptiert?

Richtig ... aber Arbeitszimmer werden eben grundsätzlich nur bis 1250 Euro pro Jahr akzeptiert, wenn es nicht der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist - das hat nichts mit Lehrern zu tun, das gilt allgemein. Vorher wurden (vorrüberggehend) Arbeitszimmer bei Lehrern gar nicht mehr akzeptiert, also 0 Euro.

Beitrag von „President“ vom 20. Mai 2012 12:55

Und wie kann man nachweisen, dass es der Mittelpunkt ist? Ist das bei Lehrern grundsätzlich ausgeschlossen oder kann man hier sinnvoll argumentieren?

Zu den Fortbildungen: Wenn du alles erstattet bekommen hast, dann kannst du es doch nicht mehr absetzen, oder? Dir sind ja dann gar keine Kosten entstanden. Für Klassenfahrten bekommen wir eine Erstattung vom Schulamt.

PS: Es wäre sinnvoller, finde ich, für unterschiedliche Steuerfragen jeweils einen neuen Thread zu starten. Die Frage zum Arbeitszimmer ist ja nicht die gleiche wie die zu den Fortbildungen. Wenn auf beides geantwortet wird, entsteht Durcheinander...

Beitrag von „froeken“ vom 20. Mai 2012 16:42

Zitat von President

Zu den Fortbildungen: Wenn du alles erstattet bekommen hast, dann kannst du es doch nicht mehr absetzen, oder? Dir sind ja dann gar keine Kosten entstanden. Für Klassenfahrten bekommen wir eine Erstattung vom Schulamt.

Ja, aber ich dachte man hat dennoch Anspruch auf diese Pauschalen, oder? Die sind ja wesentlich höher als das was man für so eine Klassenfahrt zahlt.

Beitrag von „liljekonvall“ vom 20. Mai 2012 18:15

step: Ich dachte bisher, dass bei Lehrern mehr anerkannt wird, eben weil sie keinen anderen Arbeitsplatz haben. Danke für die Aufklärung!

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Mai 2012 21:08

Zitat von liljekonvall

step: Ich dachte bisher, dass bei Lehrern mehr anerkannt wird, eben weil sie keinen anderen Arbeitsplatz haben. Danke für die Aufklärung!

Doch, die Schule zählt ja auch als Arbeitsplatz, deshalb eben nicht Mittelpunkt.